Jahres-Reiseabbruch-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Reiseabbruch-Schutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Reiseversicherung mit automatischer Vertragsverlängerung. Sie kann alleine oder zusammen mit weiteren Bausteinen innerhalb des nexible Reiseschutz abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass Sie und die versicherte Person Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU / des EWR haben.



Was ist versichert?

- Versichert ist, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses, das Sie oder eine Risikoperson betrifft, abbrechen müssen.
- Versichert ist, wenn Sie aufgrund eines versicherten Ereignisses, das Sie oder eine Risikoperson betrifft, verspätet zurückreisen müssen

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- Erkrankung einschließlich der Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung.
- ✓ Tod und Unfallverletzung.
- Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Feuer oder Elementarereignisse an Ihrem Urlaubsort.
- ✓ Diebstahl des für die Reise notwendigen Reisepasses oder Personalausweises.

Wir erstatten:

- Den kompletten Reisepreis, wenn Sie die Reise während der ersten Reisehälfte abbrechen.
- Den halben Reisepreis, wenn Sie die Reise während der zweiten Reisehälfte abbrechen.
- Die zusätzlichen Rückreisekosten, wenn Sie die Reise abbrechen müssen (nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten und versicherten Rückreise).
- Mehrkosten der Rückreise und zusätzliche Unterkunftskosten.

Versicherungssumme je Reise:

Entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- X Reiseabbruch oder -verlängerung aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- X Schäden durch Streik.
- X Suchterkrankungen.
- X Eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung auf eines dieser Ereignisse.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
Ihr Eigenanteil beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je versicherter Person.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen die geeigneten und geforderten Nachweise einreichen.
- Bei Diebstahl und Verkehrsunfall müssen Sie eine Bestätigung der polizeilichen Anzeige einreichen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist. Sie müssen uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang unserer Leistungspflicht ermöglichen



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig. Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Die Folgeprämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Die Prämien sind gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie vollständig und rechtzeitig gezahlt haben.

Im Reiseabbruch-Schutz besteht Versicherungsschutz für die ersten 28 Tage der jeweiligen Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen.